



Allgemeinverfügung

Das Ev.-Luth. Nordfriesische Friedhofswerk gibt nachstehende Teilschließung für den Friedhof Klanxbüll bekannt:

Mit Wirkung vom 01.06.2020 wird für die nachstehend näher bezeichneten Friedhofsflächen die Zweckbestimmung insoweit eingeschränkt, als dass diese Friedhofsteile nicht mehr für weitere Bestattungen zur Verfügung stehen.

Es handelt sich um folgende Flächen:

1. Feld A
2. Feld N
3. Feld O Reihen 07-12
4. Feld U
5. Feld W

Bereits laufende Ruhezeiten für dort bestehende Grabstätten bleiben von dieser Maßnahme unberührt. Auf letztgenannten Grabstätten bleibt ausschließlich die Bestattung von Ehe- bzw. Lebenspartnern vor Ablauf des Nutzungsrechts gestattet, soweit es sich bereits um mehrstellige Grabstätten handelt.

Eventuelle Ausnahmen für vorverstorbene Abkömmlinge müssen schriftlich beantragt werden.

Das Nutzungsrecht endet immer mit dem Auslaufen der ersten Ruhezeit des zuletzt verstorbenen Ehe- bzw. Lebenspartners. Eine Verlängerung ist ab 01.06.2020 nicht mehr möglich.

Diese Allgemeinverfügung wird gem. §§ 22 S. 2, 28 Abs. 3 u. 4, 26 Abs. 2 Nr. 5 VVZG-EKD öffentlich bekanntgegeben. Einer Begründung dieser Entscheidung bedarf es in der öffentlichen Bekanntgabe nicht. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können in der Revierzentrale, Gather Landstraße 44c, 25899 Niebüll zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 9-12 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig (s. § 43 ff. Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Deutschland, VVZG-EKD).

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nach dem die Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgegeben worden ist, schriftlich (Ev.-Luth. Nordfriesisches Friedhofswerk, Husumer Str. 39 c-d, 25821 Breklum) oder zur Niederschrift beim Ev.-Luth. Nordfriesischen Friedhofswerk zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Kirchenbehörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landeskirchenamt), gewahrt.

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 28 Abs. 4 VVZG-EKD).

Breklum, den 30.04.2020

gez. Roger Bodin
Geschäftsführer NFW

DS



**Kirchenkreisverwaltung
Nordfriesland**

**Klanxbüll
- Korrekturplot -**

Maßstab: 1:200
April 2018
Plat. 01




Legende

- 1270 Bauelemente
- 1300 Bauelemente
- 1310 Bauelemente
- 1320 Bauelemente
- 1330 Bauelemente
- 1340 Bauelemente
- 1350 Bauelemente
- 1360 Bauelemente
- 1370 Bauelemente
- 1380 Bauelemente
- 1390 Bauelemente
- 1400 Bauelemente
- 1410 Bauelemente
- 1420 Bauelemente
- 1430 Bauelemente
- 1440 Bauelemente
- 1450 Bauelemente
- 1460 Bauelemente
- 1470 Bauelemente
- 1480 Bauelemente
- 1490 Bauelemente
- 1500 Bauelemente
- 1510 Bauelemente
- 1520 Bauelemente
- 1530 Bauelemente
- 1540 Bauelemente
- 1550 Bauelemente
- 1560 Bauelemente
- 1570 Bauelemente
- 1580 Bauelemente
- 1590 Bauelemente
- 1600 Bauelemente
- 1610 Bauelemente
- 1620 Bauelemente
- 1630 Bauelemente
- 1640 Bauelemente
- 1650 Bauelemente
- 1660 Bauelemente
- 1670 Bauelemente
- 1680 Bauelemente
- 1690 Bauelemente
- 1700 Bauelemente
- 1710 Bauelemente
- 1720 Bauelemente
- 1730 Bauelemente
- 1740 Bauelemente
- 1750 Bauelemente
- 1760 Bauelemente
- 1770 Bauelemente
- 1780 Bauelemente
- 1790 Bauelemente
- 1800 Bauelemente
- 1810 Bauelemente
- 1820 Bauelemente
- 1830 Bauelemente
- 1840 Bauelemente
- 1850 Bauelemente
- 1860 Bauelemente
- 1870 Bauelemente
- 1880 Bauelemente
- 1890 Bauelemente
- 1900 Bauelemente
- 1910 Bauelemente
- 1920 Bauelemente
- 1930 Bauelemente
- 1940 Bauelemente
- 1950 Bauelemente
- 1960 Bauelemente
- 1970 Bauelemente
- 1980 Bauelemente
- 1990 Bauelemente
- 2000 Bauelemente



0 5 10 15 Meter